

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
18.05.2015	9 Erneuerung der ehemaligen Kleinbahnbrücke Großer Küchensee / Kleiner Küchensee	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der vorgestellten Vorentwurfsplanung für die Erneuerung der ehemaligen Kleinbahnbrücke in Verbindung Großer Küchensee/ Kleiner Küchensee wird zugestimmt.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung beim Innenministerium auf vorgezogene Durchführung der Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms vorzunehmen.</li> <li>3. Der Hinweis aus dem 1. Nachtrags Haushaltsplan 2015, dass die Finanzierung der Maßnahme aus dem bereits eingerichteten Sondervermögen "Städtebauförderung" bereitgestellt werden kann, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</li> <li>4. Das Ingenieurbüro KSK wird mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe beauftragt.</li> <li>5. Die weiteren Planungsarbeiten sind so voranzutreiben, dass im 1. Quartal 2016 die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt, damit im April 2016 mit den Bauarbeiten begonnen wird.</li> </ol> <p>Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0</p>	Wird im Rahmen der Städtebauförderung abgearbeitet.	teilw. erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
18.05.2015	15.2 Antrag der CDU-Fraktion: Leitlinien und Eckwerten für die Innenstadtentwicklung, insbesondere für das ehemalige Realschulgrundstück und den Uferbereich am Küchen-see	<p><u>Beschluss:</u> Die Beratungen sollen intensiv in einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt werden. Es soll erreicht werden, dass die Beratungen und die Entscheidungsfindung bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden. Der CDU-Antrag wird als informelles Papier für den Planungsprozess der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Verfügung gestellt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Das Papier wurde dem bearbeiten- den Büro zur Verfügung gestellt.	teilw. erledigt
28.09.2015	14. Anträge 14.1 Antrag der SPD-Fraktion: Innerörtliche Verkehrsführung und -beschilderung	<p><u>Beschluss:</u> 1. Der Ausschuss beschließt, dass die Fußgänger-Bedarfsampel im Bereich der „Langenbrücker Straße/Am Markt“ außer Betrieb genommen und durch einen beschilderten Fußgängerüberweg ohne Lichtzeichenanlage ersetzt wird. 2. Der Ausschuss beschließt, dass die Vorwegweiser zur südlichen Sammelstraße zum einen in ausreichendem Abstand (wie bereits unter den Linden geschehen) zum Regelungsbereich stehen und zum anderen so gestaltet werden, dass sie eindeutiger auf die Umfahrung der Insel hinweisen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Die Änderung der Beschilderung wurde verkehrsrrechtlich nicht umgesetzt.	noch nicht

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	7	<p>Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maßnahmengebiet</p> <p>Herr Rösener und Herr Wolf berichten über laufende oder noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen im Abschlussbericht führen können.</p> <p>Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Ergebnis der „vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird das Maßnahmengebiet „Südlicher Inselrand“ gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, zur</li> </ol>	<p>Der Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung der STV am 26.09.2016 verschoben, da bis zur STV am 20.06.2016 eine abschließende Abstimmung mit dem Ministerium nicht erfolgt war.</p>	Nein

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	8	<p>Beauftragung eines Sanierungs-/Entwicklungssträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Der Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung der STV am 26.09.2016 verschoben, da bis zur STV am 20.06.2016 eine abschließende Abstimmung mit dem Ministerium nicht erfolgt war.</p>	Nein
	<p>Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zulkunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen "Südlicher Inselrand" - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa"</p>	<p>Auch bei der Sanierungssatzung gilt, dass noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten laufen, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen führen können. Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gemäß § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt.</p>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein	
23.05.2016	9	<p>55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließende Beschlussfassung</p> <p>2. Die Stadtvertretung beschließt die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Aqua Siwa“ (umfassendes Verfahren) gemäß § 142 BauGB als Satzung.</p> <p>3. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß 142 Abs.3 Satz3 BauGB wird auf 10 Jahre festgelegt.</p> <p>4. Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuletzt noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes werden in der Sitzung in Papierform verteilt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt</p>	<p>Die STV am 20.06.2016 hat gleichlautend beschlossen. Die FNP-Änderung wird in Kürze dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt.</p>	teilw. erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>der Stadtvertretung zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</li> <li>2. Die Stadtvertretung beschließt die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie.</li> <li>3. Die Begründung wird gebilligt.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach</li> </ol>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	10 Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Neu- vorwerk" - abschließende Beschlussfassung	<p>§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>	Die STV hat am 20.06.2016 gleichlautend beschlossen. Der B-Plan kann erst nach Genehmigung der 55. FNP-Änderung in Kraft gesetzt werden.	teilw. erledigt
		<p>Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuletzt noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierenden Änderung und Ergänzungen in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bauungsplanes werden in der Sitzung in Papierform verteilt. Auch geht er noch einmal auf den nördlich des Gebietes liegenden Störfallbetrieb sowie die Ergebnisse des „Gutachten zur Bestimmung des Angemessenen Abstandes gemäß KAS 18“ ein. <u>Beschluss:</u> Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:</p>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für das Gebiet östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.</p> <p>3. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB</p>		

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<p>ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p> <p>Herr Czierlinski stellt die Planentwürfe vor. Er macht darauf aufmerksam, dass nicht eine offene Bauweise, sondern ein abweichende Bauweise, da das Gebäude mehr als 50 m Länge aufweist, festgesetzt werden soll. In der Planzeichnung ist dies nun geändert, in der Begründung war es bereits richtig beschrieben. <u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12) „ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.</li> <li>Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.</li> </ol>	Die Entwürfe liegen vom 14.06.2016 bis zum 14.07.2016 öffentlich aus.  Die Behörden werden zeitgleich beteiligt.	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	12 Bauvorhaben: Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte der AWO "Die Wilde 13"	3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen. Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0 Herr Wolf erläutert den durch den Architekten Grage erstellten Vorentwurf des Krippenanbaus. <u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Planungen zur Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben voranzutreiben und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen umzusetzen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Planung wurde bis zur Genehmigung beauftragt. Die Mittel werden zum Nachtragshaushalt angemeldet.	teilw. erl.
23.05.2016	13 ZOB - Mechower Straße	Seitens der Verwaltung wird auf die verkehrsun sichereren Umstände und die auch von Seiten der Schulen bemängelte unzureichende Schulwegsicherheit hingewiesen. In Kenntnis der derzeitigen Situation im Bereich der Bushaltestellen und des Parkplatzes lehnt der Ausschuss die Beschlussempfehlung der Verwaltung ab, da nach Auffassung des Ausschusses eine zufriedenstellende Lösung aufgrund der nicht	Nichts weiter zu veranlassen.	Erledigt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 15. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2016  
(Stand: 28.06.2016 - 16. Sitzung am 11.07.2016)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
23.05.2016	14 Parkdeck Schrangengstraße – Sanierung	<p>ausreichenden Fläche nicht herzustellen ist. Der aufgezeigte Mittelbedarf sei deshalb unverhältnismäßig. Zudem könne auf die vorhandenen Parkplätze aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe in dem Quartier (Schule, Sportanlagen) nicht verzichtet werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung eines zentralen Omnibusbahnhofes, eine Preis-anfrage für die erforderliche Planung bei 3 Ingenieurbüros durchzuführen und danach zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI zu vergeben. Ja 0 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0</p> <p>In Kenntnis der derzeitigen Situation im Bereich des Parkdecks lehnt der Ausschuss die Beschlussempfehlung der Verwaltung ab:</p> <p><u>Beschluss:</u> Im Rahmen der haftungsrechtlichen Organisation im Interesse der Schadenverhütung wird die Verwaltung gebeten, zum Nachtragshaushalt 2016, Mittel für die Überprüfung der Standsicherheit einzuwerben. Ja 0 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Es war nichts weiter zu veranlassen.	Erledigt